

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amts- und den Ortstafeln)

I.

Die Gemeinde Salching hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt ebenfalls der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist während des gesamten Jahres möglich.

II.

Zu der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Salching für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 1.648.700 Euro und der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 eingegangenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.680.000 Euro erteilt das Landratsamt Straubing-Bogen gem. Art. 71 Abs. 2 GO die rechtsaufsichtliche Genehmigung.

Aiterhofen, 18.06.2020



Gemeinde Salching

*Alfons Neumeier*  
Alfons Neumeier  
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel und den Ortstafeln

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)

angeheftet am 19. 06. 20

abgenommen am 06. 07. 20

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: <http://www.salching.de/amtstafel-online-1>